

Ganztagsgrundschule Saarbrücken-Scheidt

Schulstr.10, 66133 Saarbrücken

Tel.: 0681 / 905 - 6241 - Fax.: 0681 / 905 – 6242

SPB: 0681 / 905 - 6250

Mail: gtgsscheidt@saarbruecken.de; Homepage: www.grundschule-scheidt.de



SCHULE
DER
NACHHALTIGKEIT



Eltern – Info 2

SJ 2022/2023



Liebe Eltern,

die Zeit vergeht wie im Flug, jetzt stehen die Osterferien schon vor der Tür. Vorab noch ein paar Informationen aus dem Schulalltag.



Personal

Im Laufe des Schuljahres gab es zwei neue Klassenlehrer*innen: Frau Meike Jütte ist nun Klassenlehrerin der Klasse 1.1 (Koalas) und Herr Timon Seibert Klassenleiter der Klasse 3.2 (Erdmännchen).

Frau Jamila Rehrah ist neu als Aushilfslehrkraft an unserer Schule.

Auch im SPB gab es kleine Veränderungen: Herr Sebastian Gillmann verstärkt das Erzieher*innenteam seit einiger Zeit.

Aktueller Musterhygieneplan:

Bitte beachten Sie die Änderungen im neuen Musterhygieneplan, den sie hier einsehen können:

https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/hygienekonzepte/dld_hygienemassnahmen-schule.html

Neuregelungen

Nach den Osterferien werden die Toiletten nochmal – wie vor der Coronazeit – nach Jungen und Mädchen getrennt.

Ebenfalls gilt nach den Osterferien: **Der Haupteingang** wird **morgens** wieder gemeinsam von Klassenstufen 2 - 4 genutzt.

Die **Erstklässler*innen** nutzen **morgens** bitte weiterhin den **Seiteneingang** über den Schulhof.

Nach dem Abmelden am Mittag verlassen die Kinder die Schule mittags weiterhin seitlich über die Fluchttreppe, um die Situation beim Abholen zu entzerren.

Schulentwicklung

Am Pädagogischen Tag haben wir alle zusammen einen Schulsong konzipiert, den wir nun mit den Kindern gemeinsam üben. Wir freuen uns schon, ihn bei nächster Gelegenheit zu präsentieren ☺

Unsere Knobelkisten haben in der Segelzeit in allen Klassen Einzug gehalten und kommen gut bei den Schüler*innen an. Vielen Dank an der Stelle nochmal an den Förderverein für die Finanzierung.

Alle zwei Jahre wird der Titel „Fairtrade-Schule“ nach Prüfung bestimmter Kriterien erneuert. Wir dürfen uns auch weiterhin **Fairtrade-Schule** nennen und feiern das auch gerne mit Ihnen am **Elterncafé**, zu dem wir Sie am **Freitag, 24. März von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** herzlich in die Schule einladen.





Leider ist die Zusammenarbeit mit unserem Schulimker ausgelaufen und ebenso die Fördermittel über das Umweltministerium. Gerne würden wir unser erfolgreiches Bienenprojekt mit den verschiedenen Aktionen - Expertenstunde, Bau von Wildbienenhäusern, Kerzenziehen, Honig schleudern - weiterführen und sind auf der Suche nach einem **neuen Schulimker / einer neuen Schulimkerin**. Interessierte Imker / Imkerinnen können sich gerne im Sekretariat der Schule melden. Wir haben auch schon Ideen, wen wir als Sponsor anfragen könnten.



Termine:

Bitte beachten Sie die folgenden Termine. Einige sind neu hinzugekommen.

Elterncafé	24.03.2023 15.00 bis 17.00 Uhr
Osterferien (Hort/SPB geöffnet)	03.04.-12.04.2023
4. Klassen im Schullandheim	26.04. bis 28.04.2023
Maifeiertag (schulfrei)	01.05.2023
Fair-Trade-Tag	02.05.2023
Wandertag (klasseninterne Informationen folgen)	05.05.2023
Pädagogischer Tag der Lehrkräfte (schulfrei - Hort geöffnet)	08.05.2023
Christi Himmelfahrt (schulfrei)	18.05.2023
Tag der Gemeinschaftspflege (schulfrei - Hort geschlossen)	19.05.2023
Pfingstferien (Hort geschlossen)	30.05. bis 02.06.2023
Fronleichnam (schulfrei)	08.06.2023
Beweglicher Ferientag (schulfrei - Hort geschlossen)	09.06.2023
Bundesjugendspiele - alle Schüler (Sportplatz Kitten)	26.06.2023
Informationsabend für Eltern „Kinder und Medien“ (Uhrzeit folgt)	05.07.2023
1. und 2. Schuljahr Ausgabe der Jahreszeugnisse (Beratungsgespräche 07.07. – 21.07.2023)	07.07.2023
Pädagogischer Tag der Lehrkräfte (schulfrei - Hort geöffnet)	17.07.2023
Letzter Schultag vor den Sommerferien - Abschlussgottesdienst (steht noch nicht fest) und Ausgabe der Jahreszeugnisse für das 3. und 4. Schuljahr.	21.07.2023
Unterrichtsende nach der 3. Std.	
Sommerferien	24.07.2023
SPB/Hort geöffnet (24.07. - 11.08.2023)	bis
SPB/Hort geschlossen (14.08. - 01.09.2023)	01.09.2023

Bitte notieren Sie sich auch schon den **02.10.2023**. Dieser wird als pädagogischer Tag für das Gesamtteam genutzt. **Schule und Hort sind an diesem Tag geschlossen.**

Fundsachen

Unsere Fundkisten sind gut gefüllt. Am **Donnerstag, 30.03.2023** und am **Freitag, 31.03.2023** haben Sie Gelegenheit, die Fundsachen nach Schulschluss in der Aula zu sichten. Vielleicht erkennen Sie ja das ein oder andere Kleidungsstück wieder.

Meldung Infektionsschutzgesetz

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie, das beiliegende Merkblatt zum Infektionsschutz zu beachten und uns ansteckende Krankheiten zu melden. Danke.



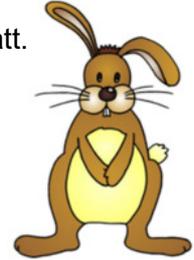
Ferien

Am letzten Schultag vor den Osterferien am **31.03.2023** findet normaler Unterricht statt, der um **12.35 Uhr** endet. Der Hort ist danach geöffnet.

Die Ferienbetreuung findet (nach Voranmeldung) vom **03.04. bis 12.04.2023** statt.

Der erste Schultag nach den Osterferien ist **Donnerstag, 13.04.2023**.

Wir wünschen Ihnen schon heute hoffentlich frühlingshafte Ostertage.



A handwritten signature in blue ink that reads "J. Krebs".

Jessica Krebs (Schulleiterin)

A handwritten signature in blue ink that reads "Sebastiano Curcuruto".

Sebastiano Curcuruto (Leiter SPB)

und das gesamte Team der Ganztagsgrundschule Saarbrücken-Scheidt



Ganztagsgrundschule
Saarbrücken-Scheidt
Schulstraße 10 • 66133 Saarbrücken
Telefon 0681 / 905-6241 • Telefax 0681 / 905-6242
gigsscheidt@saarbruecken.de

Stempel der Einrichtung

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte** **durch Gemeinschaftseinrichtungen** **gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken, Covid 19). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus-, Kinderarzt/-ärztin, Jugendarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis) | <ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Röteln• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)• Windpocken (Varizellen)• Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19) |
|---|---|

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien | <ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien |
|---|---|

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) | <ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Röteln• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)• Windpocken (Varizellen) |
|--|---|